

Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

⁵² sowie die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste, Herrn Atul Khare, am 19. August 2008⁵³.

Der Rat spricht der politischen Führung und den staatlichen Institutionen Timor-Lestes seine Anerkennung für die rasche, entschlossene und verantwortungsbewusste Weise aus, in der sie unter Achtung der verfassungsmäßigen Verfahren des Landes auf die beklagenswerten Ereignisse des 11. Februar 2008 reagiert haben. Der Rat erkennt an, dass seit den Ereignissen vom Mai und Juni 2006 in der Sicherheitslage in Timor-Leste insgesamt zwar Fortschritte erzielt worden sind, dass die politische, sicherheitsbezogene, soziale und humanitäre Lage in dem Land jedoch nach wie vor prekär ist.

Der Rat begrüßt die anhaltenden Bemühungen um die Förderung des Dialogs und der nationalen Aussöhnung in Timor-Leste durch verschiedene Mechanismen, insbesondere die erweiterten Koordinierungstreffen auf hoher Ebene, das Dreiseitige Koordinierungsforum sowie den Sonderbeauftragten, der auch weiterhin Gute Dienste wahrnimmt. Der Rat begrüßt außerdem die jüngsten Fortschritte im Hinblick auf die Situation der Binnenvertriebenen.

Der Rat bekräftigt die anhaltende Bedeutung der Überprüfung und Reform des Sicherheitssektors in Timor-Leste, insbesondere die Notwendigkeit, für eine klare Rollen- und Aufgabenteilung zwischen der Nationalpolizei von Timor-Leste und den Falintil-Forças de Defesa de Timor-Leste (Falintil-Verteidigungskräfte Timor-Lestes) bezüglich der inneren und äußeren Sicherheit zu sorgen und den rechtlichen Rahmen sowie die zivilen Mechanismen für Aufsicht und Rechenschaftslegung zu stärken. Der Rat anerkennt die Anstrengungen der nationalen Behörden und der Mission zum Wiederaufbau der Nationalpolizei von Timor-Leste und begrüßt den Bericht der Sachverständigenmission über die Polizeiarbeit vom 16. Mai 2008⁵⁴ sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht. Der Rat unterstreicht, dass der Aufbau einer unabhängigen, professionellen und unparteiischen Nationalpolizei in Timor-Leste ein langfristiger Prozess ist, bei dem die nationale Eigenverantwortung eine zentrale Komponente darstellt, und dass die Mission eine Schlüsselrolle dabei innehat, gewährleisten zu helfen, dass die Nationalpolizei bereit und in der Lage ist, ihre Polizeiaufgaben wieder aufzunehmen.

Der Rat weist darauf hin, dass die internationale Gemeinschaft Timor-Leste dauerhafte Unterstützung für den Aufbau und die Stärkung seiner Institutionen und den weiteren Ausbau der Kapazitäten im Justizsektor gewähren muss.

Der Rat erklärt ferner erneut, wie wichtig ständige Anstrengungen zur Herbeiführung von Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit sind, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Regierung Timor-Lestes die Empfehlungen in dem Bericht der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste vom 2. Oktober 2006⁵⁵ umsetzt. Er begrüßt es, dass die Führer Timor-Lestes von der Notwendigkeit der Gerechtigkeit überzeugt und entschlossen sind, gegen Straflosigkeit vorzugehen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sind.

Der Rat anerkennt die Notwendigkeit, die sozioökonomischen Herausforderungen in Timor-Leste anzugehen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Aufstel-

⁵¹ S/PRST/2008/29.

⁵² S/2008/501.

⁵³ Siehe S/PV.5958.

⁵⁴ S/2008/329, Anlage.

⁵⁵ Siehe S/2006/822, Anlage.

